

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr**  
**Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten**

Kennzeichen

Frist

RU7-NÖV-20/066-2020

Bezug

Bearbeiter (02742) 9005  
DI Christian Popp

Durchwahl  
14083

Datum  
26. Mai 2020

Betrifft

Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m. b. H. (NÖVOG); Übernahme einer Landeshaftung; Vorlage an den Landtag

H o h e r L a n d t a g !

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 28.05.2020  
Ltg.-**1136/H-4/1-2020**  
W- u. F-Ausschuss

Am 14.1.2010 wurde zwischen dem Bund, dem Land NÖ und den ÖBB eine „Grundsatzvereinbarung bezüglich Übergabe von Eisenbahnstrecken an das Land NÖ sowie Finanzierung des in NÖ erbrachten Schienennahverkehrs“ unterzeichnet. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss wurde am 26.1.2010 gefasst.

Die Niederösterreichische Verkehrsorganisationsges.m.b.H (NÖVOG), die sich zu 100% im Eigentum des Landes NÖ befindet, wurde beauftragt, die vertragsgegenständlichen Strecken der Grundsatzvereinbarung vom 14.1.2010 zu übernehmen und zum Teil operativ zu betreiben.

Aus diesem Auftrag zum Betrieb der Eisenbahninfrastruktur ergibt sich auch in den Jahren 2021 – 2024 die Notwendigkeit umfangreicher Infrastrukturinvestitionen.

Die aktuelle Förderperiode des Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) des Bundes für Privatbahnen ist der Zeitraum 2020-2024. Es wurde jedoch bislang vom Bund mit den Privatbahnen kein Investitionsprogramm abgeschlossen, sondern das laufende MIP für das Jahr 2020 um ein Jahr fortgeschrieben. Es ist daher davon auszugehen, dass die nächste Förderperiode des MIP den Zeitraum 2021-2025 umfassen wird.

Die NÖVOG kann auf Grundlage der Grundsatzvereinbarung vom 14.1.2010 bis einschließlich 2023 keine Mittel aus der Privatbahnförderung des Bundes abrufen. Daher ist ein Abruf frühestens ab dem Jahr 2024 für die nächste Förderperiode möglich.

Im Sinne eines wirtschaftlich sinnvollen Mitteleinsatzes ist eine mehrjährige Planungsperiode unerlässlich, sodass für den Zeitraum 2021-2024 zur Bedeckung der in diesem Zeitraum erforderlichen Investitionen von der NÖVOG am Kapitalmarkt Kredite aufzunehmen sind und dafür eine Landeshaftung zu gewähren wäre.

Aus diesem Grund sollen basierend auf der mittelfristigen Investitionsplanung der NÖVOG die betriebsnotwendigen Investitionen in den Jahren 2021 - 2024 teilweise durch eine Kreditaufnahme mit Landeshaftung bedeckt werden.

Im Mittelpunkt der Investitionen 2021 – 2024 in das Streckennetz stehen:

- Gleiserneuerungen (Gleisneu- und Gleisaltlagen) und Untergrundverbesserungen, insbesondere auf der Mariazellerbahn, der Citybahn Waidhofen, der Waldviertelbahn, der Wachaubahn, dem Reblaus Express
- Erneuerung der Oberleitung und Bahnsteige/Bahnhofsvorplätze, insbesondere auf der Mariazellerbahn
- Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen zur Bescheiderfüllung, insbesondere auf der Mariazellerbahn und der Citybahn Waidhofen
- Sanierung konstruktiver Ingenieurbauten (Viadukte, Brücken/Tunnel, Durchlässe etc.) insbesondere auf der Mariazellerbahn
- Revision der Elektrik der Bergbahnen Mitterbach und Ersatzbeschaffungen für die Instandhaltung (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge)

Zu dessen Bedeckung sind von der NÖVOG am Kapitalmarkt Kredite in Höhe von bis zu € 34,5 Mio. aufzunehmen wofür eine Landeshaftung zu gewähren wäre. Dieser Mittelbedarf ergibt sich aus den Infrastrukturinvestitionen in den Jahren 2021 bis 2023, sowie für das Jahr 2024 aus Infrastrukturinvestitionen, für die MIP-Mitteln aus dem Privatbahnförderungsgesetz des Bundes abgerufen werden können.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Für Infrastrukturinvestitionen in das Streckennetz der Niederösterreich Bahnen wird eine Haftung des Landes Niederösterreich zugunsten der Landesgesellschaft NÖVOG in der Höhe von bis zu € 34,5 Mio. genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

**NÖ Landesregierung**  
**Dipl. Ing. Ludwig SCHLERITZKO**  
**Landesrat**